

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27760 –**

Verlängerung der Hauptuntersuchungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Prüfungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen von bisher zwei auf fünf Jahre zu erweitern, wenn diese eine jährliche Fahrleistung von 2.000 Kilometern nicht überschreiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27760 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Elvan Korkmaz-Emre
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elvan Korkmaz-Emre

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27760** in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 beraten und hat ihn an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Prüfungsintervalle für Oldtimer mit H-Kennzeichen von bisher zwei auf fünf Jahre zu erweitern, wenn diese eine jährliche Fahrleistung von 2.000 Kilometern nicht überschreiten.

Zur Begründung geben die Antragsteller an, gegenwärtig müssten Oldtimer mit H-Kennzeichen genauso wie alle anderen Pkw alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung (HU). Die jährliche Durchschnittsfahrleistung eines Oldtimers betrage gemäß einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach jedoch nur 1.740 Kilometer und liege damit bei nur rund einem Neuntel der Fahrleistung des durchschnittlichen Pkw in Deutschland. Oldtimer befänden sich zudem oft im Eigentum von fahrzeugtechnisch versierten Personen. Die Fahrzeuge würden in der Regel für Veranstaltungen genutzt, bei denen üblicherweise eine technische Sicherheitsprüfung erfolge. Zudem sei die Mängelquote bei Hauptuntersuchungen sehr gering und Oldtimer fielen auch nur äußerst selten durch Unfälle auf, welche aus technischen Mängeln resultierten. Dieser Umstand habe bereits mehrere europäische Staaten veranlasst, die Intervalle für Hauptuntersuchungen zu verlängern oder ganz abzuschaffen. Nach Auffassung der Antragsteller sei die Erweiterung der Prüfintervalle von zwei auf fünf Jahre deshalb ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Die Verkehrssicherheit leide durch die geforderte Erweiterung der Prüfungsintervalle nicht.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/27760 in seiner 112. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Wenn man die Fahrleistung zugrunde legen wolle, müsse man gleiches Recht auch für andere Fahrzeuge schaffen, die in einem bestimmten Zeitraum nur eine Fahrleistung von 2.000 km aufwiesen, ohne über ein Oldtimer-Kennzeichen zu verfügen. Fahrzeuge mit H-Kennzeichen könnten im vollen Umfang am Straßenverkehr teilnehmen, so dass auch die gleichen Regeln für die Sicherheit gelten müssten wie für andere Fahrzeuge. Eine Hauptuntersuchung nur alle fünf Jahre sei auch problematisch, weil gerade bei den Oldtimer-Fahrzeugen auch das Risiko von Mängeln aufgrund des Alterungsprozesses bestehe.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, sie lehne den Antrag ab. Selbst wenn sich die durchschnittliche jährliche Fahrleistung von Oldtimern tatsächlich auf 2.000 km beschränke, könnten sich auch dann Unfälle ereignen. Eine etwaige technische Kompetenz der Halter könne kein Kriterium sein, sonst müsse man eine solche auch für die Halter anderer Fahrzeuge berücksichtigen. Auf technische Überprüfungen im Rahmen von Veranstaltungen könne man sich nicht verlassen. Dass Oldtimer seltener in Unfälle verwickelt seien, könne auch darin begründet liegen, dass eine Hauptuntersuchung alle zwei Jahre vorgeschrieben sei. Zudem sei das Verletzungsrisiko bei Oldtimern erheblich höher, wenn sie in Unfälle verwickelt würden, weil sich die technische Ausstattung der Fahrzeuge regelmäßig nicht auf dem aktuellen Stand der Technik befinde.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, zwar sei einerseits das in dem Antrag enthaltene Anliegen nachvollziehbar. Aber dreißig Jahre alte Fahrzeuge würden durchaus im Alltag genutzt. Eine regelmäßige Kontrolle der Sicherheit und Fahrtüchtigkeit sei daher im Interesse der Verkehrssicherheit erforderlich. Freiwillige Prüfungen des Fahrzeugs, wie sie der Antrag faktisch vorschläge, könnten nachlässig erfolgen, wodurch Unbeteiligte in Folge technischer

Mängel in Mitleidenschaft gezogen werden könnten. Zudem gehe es hier nicht um übermäßige Kosten für bedürftige Personen, sondern um ein Luxusproblem. Es sei nicht das Anliegen des Gesetzgebers, Hobbys finanziell gut gestellter Personen zu Lasten der Sicherheit zu fördern. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte die in ihrem Antrag erhobenen Forderungen. Oldtimer wiesen durchschnittlich nur ein Neuntel der Fahrleistung anderer Fahrzeuge auf. Bei Hauptuntersuchungen liege die Zahl festgestellter Mängel unter dem Durchschnitt; die Fahrzeuge seien insgesamt sehr sicher. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigten, dass längere Intervalle bei der Hauptuntersuchung hier nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit gingen. Eine Verlängerung des Intervalls für die Hauptuntersuchung sei daher ein Beitrag zum Bürokratieabbau, bei dem die Sicherheit des Straßenverkehrs gewährleistet bleibe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** entgegnete der Fraktion der AfD, dass es hier nicht um ein Luxusproblem gehe, sondern dass auch ganz normale Menschen Halter von Fahrzeugen mit H-Kennzeichen seien. Der vorliegende Antrag sei hilfreich und wichtig. Sie werde sich aber enthalten, weil zunächst grundsätzlich diskutiert werden müsse, unter welchen Voraussetzungen H-Kennzeichen vergeben würden, bevor man über die Intervalle für die Hauptuntersuchung spreche. Geklärt werden müsse, wann ein Fahrzeug wirklich ein Oldtimer sei oder wann man ein marodes Fahrzeug besser aus dem Straßenverkehr ziehen solle. Man könne dann in der nächsten Wahlperiode gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag im Interesse derjenigen einbringen, die das Oldtimer-Hobby betrieben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, möglicherweise sei eine enge Fixierung auf Zeitintervalle für die Hauptuntersuchung von Fahrzeugen mit H-Kennzeichen kontraproduktiv. Im Hinblick auf eine Orientierung an der Kilometerleistung sei allerdings zu bedenken, dass Fahrzeuge, die wenig bewegt würden, auch dadurch Schäden aufweisen könnten. Sie wies darauf hin, dass auch im Hinblick auf die schlechtere Sicherheitsausstattung von Oldtimer-Fahrzeugen gravierendere Folgen eintreten könnten, wenn es zu Unfällen komme. Daher lehne sie den Antrag ab, schließe sich aber dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. an, sich einmal grundsätzlich mit der Frage auseinanderzusetzen, wann ein altes Fahrzeug als Oldtimer eingestuft werden solle.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27760.

Berlin, den 5. Mai 2021

Elvan Korkmaz-Emre
Berichterstatlerin